Der Rhein in seiner ganzen Pracht

20.05.-30.05.2019 (11 Tage)

Die vollständige Rheinkreuzfahrt zwischen Amsterdam und Breisach.

11 Tage ab 1.599,- p.P.

- ***Hollands schönste Seiten in Amsterdam, Nijmegen, Rotterdam, Utrecht und Arnheim***
- ***„Klein-Frankreich" in Straßburg***
- ***Der Dom zu Speyer - Unesco Weltkulturerbe***

Tag	Hafen	An	Ab	geplante Landausflüge (fakultativ)
1. Tag	Breisach Straßburg	- 23:00	16:00 -	Einschiffung bis ca. 15:00
2. Tag	Straßburg	-	23:00	GT Straßburg & elsässische Weinstraße, HT Straßburg Stadtbesichtigung
3. Tag	Speyer Rüdesheim	06:00 19:00	12:00 -	HT Stadtrundgang & Dom HT Winzerexpress & Siegfrieds Mechanisches Musikkabinett
4. Tag	Rüdesheim Mainz	- 07:00	04:00 18:00	 HT Stadtrundgang Mainz
5. Tag	Duisburg Nijmegen	08:00 19:00	14:00 -	HT Stadtrundfahrt, HT Rundgang durch den Landschaftspark Duisburg-Nord HT Stadtrundgang Nijmegen
6. Tag	Nijmegen Amsterdam	- 13:00	05:00 -	 HT Stadtrundgang HT Grachtenfahrt
7. Tag	Amsterdam Utrecht	- 15:00	12:00 -	HT Marken & Volendam HT Stadtführung unbekanntes Utrecht
8. Tag	Utrecht Rotterdam	- 09:00	04:00 20:00	 HT Stadt- & Hafenrundfahrt, GT Den Haag & Delft, HT Windmühlen von Kinderdijk
9. Tag	Arnheim	03:00	16:00	HT Freilichtmuseum, Stadtrundgang
10. Tag	Köln	07:00	13:00	HT Stadtrundfahrt, HT Kölner Dom
11. Tag	Mainz	08:00	-	Ausschiffung bis ca. 11:00

HT = Halbtagsausflug, GT = Ganztagsausflug | Änderungen im Reiseablauf vorbehalten.

EXPRESS Reise

Tel.: 0221 – 64 00 04 08

www.express.de/leserreisen

Der Reise Riese

Veranstalter: Der Reise Riese Berlin GmbH, Pestalozzistr. 5-8, 13187 Berlin; Druckfehler, Irrtümer, Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise in Euro pro Person.

100 €
Frühbucher-Rabatt°
gültig bis 31.01.2019

MS Maribelle

Straßburg, Frankreich

Mainz

Mühlen und Tulpen in den Niederlanden

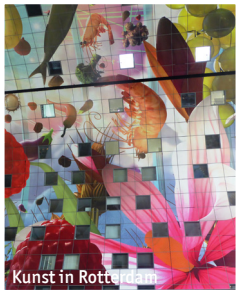
Kunst in Rotterdam

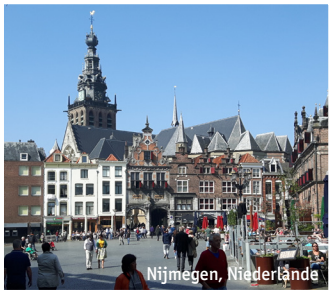
Nijmegen, Niederlande

Straßburg am Abend, Frankreich

Speyer

Speyer

Ihre Reise Riese-Vorteile
limitiertes Kontingent

- ✓ 100 € Frühbucher-Rabatt° *bis zum 31.01.19*
- ✓ Bahnan-/abreise ab/an Köln inklusive *2.Klasse, bis 31.01.19, statt ab 109 €; Aufpreis 1.Klasse +90 €*
- ✓ Stadtführung Mainz inklusive

Für Sie inklusive

- ✓ Kreuzfahrt in gebuchter Kabinenkategorie
- ✓ Vollpension an Bord
- ✓ **All inclusive** 10-24 Uhr: offene Getränke (Softdrinks, Wasser, Bier, Hauswein rot/weiß/rosé)
- ✓ Kapitänsempfang inklusive 1 Glas Sekt
- ✓ Nutzung der Bordeinrichtungen
- ✓ Gepäcktransport von der Pier zur Kabine und zurück
- ✓ Erfahrene Reise Riese-Reiseleitung

Nicht enthaltene Leistungen: Persönliche Ausgaben, Landausflüge, Trinkgelder (freiwillig), Reiseversicherung

Reisepreis in € p.P.

Kat.	Kabinentyp	Katalogpreis	°Frühbucher-preis
HD2	2-Bett-Kabine, Hauptdeck, kleines Fenster	1.699,-	1.599,-
MD2	2-Bett-Kabine, Mitteldeck, Fenster	1.899,-	1.799,-
MDS	2-Bett-Kabine, Mitteldeck, französischer Balkon	2.149,-	2.049,-
OD2	2-Bett-Kabine, Oberdeck, französischer Balkon	2.399,-	2.299,-
Einzel	Einzelkabine, Mitteldeck Fenster	2.899,-	2.799,-

EXPRESS Reise

Tel.: 0221 – 64 00 04 08

www.express.de/leserreisen

Der Reise Riese

Veranstalter: Der Reise Riese Berlin GmbH, Pestalozzistr. 5-8, 13187 Berlin; Druckfehler, Irrtümer, Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise in Euro pro Person.

Bordsprache deutsch

MS Maribelle

Allgemeine Daten

Reederei/Flagge:	Crucemundo/Malta
Veranstalter:	Der Reise Riese Berlin GmbH
Baujahr/Renovierung:	2000/Winter 2018-2019
Länge/Breite:	110m/11,4m; 4 Decks
Passagiere/Kabinen:	155/103; Besatzung: ca. 47
Stromspannung:	220V
Zahlungsmittel:	Euro, Kreditkarten (Visa/Master), EC-Karte
Bordsprache:	Deutsch

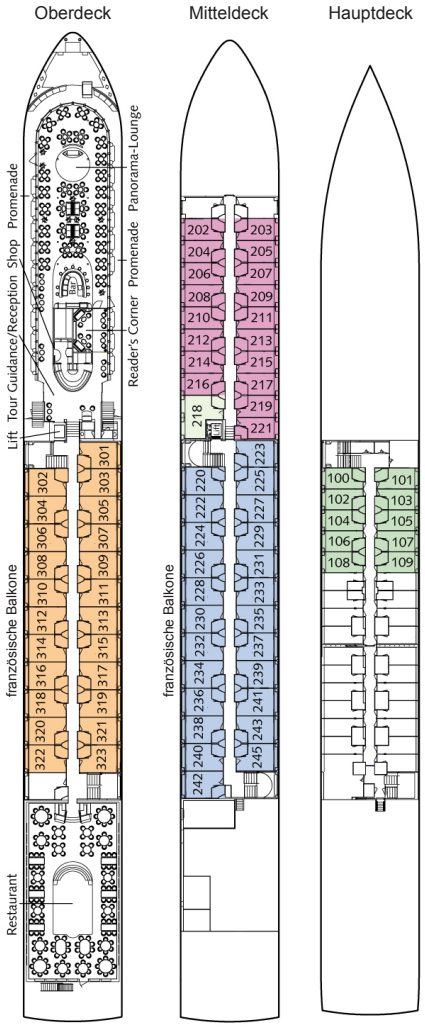

Atmosphäre an Bord

Zwanglose, familiäre Atmosphäre. Tagsüber sportlich legere Kleidung, zu den Mahlzeiten sportlich-elegant.

Ausstattung

Das Schiff verfügt über Lobby/Rezeption, Panoramalounge mit Bar, Panoramarestaurant am Heck, Lift sowie eine kleine Bibliothek. Das Sonnendeck ist mit Sitzgelegenheiten und Liegestühlen ausgestattet und bietet viel Platz für Ruhe und Entspannung.

Ihre Kabine

Alle Kabinen verfügen über eine regulierbare Klimaanlage, Dusche und WC, Sat-TV, Flachbildschirme, zwei Betten, Schränke, Haartrockner und Telefon.

Unsere Meinung

Entspannen Sie auf dem schönen Sonnendeck, genießen Sie einen fantastischen Panoramablick im Aussichtssalon. MS Maribelle zeigt sich nach ihrer Renovierung elegant, zugleich gemütlich und erfüllt alle Voraussetzungen für eine erholsame, erlebnisreiche Reise.

Planungsfoto für die Renovierung Winter 2018/19 LOUNGE

Planungsfoto für die Renovierung Winter 2018/19 LOUNGE

Planungsfoto für die Renovierung Winter 2018/19

Planungsfoto für die Renovierung Winter 2018/19

So buchen Sie diese Reise:

EXPRESS – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Kennwort: EXPRESS
Tel.: 0221 - 64 00 04 08
E-Mail: **leserreisen@express.de**
Internet: **www.express.de/leserreisen**

Veranstalter: Der Reise Riese Berlin GmbH, Pestalozzistr. 5-8, 13187 Berlin; Druckfehler, Irrtümer, Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Preise in Euro pro Person.

Der Reise Riese Berlin

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Reiseveranstalter Der Reise Riese Berlin GmbH, Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt der jeweilige Veranstalter gemäß der nachfolgenden Übersicht über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Ihre wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Der Reise Riese Berlin GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-533-5859 | Fax: 0611-533-4500. Die Reisenden können den jeweiligen Insolvenzversicherer kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des jeweiligen Veranstalters verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Stand: Juni 2018

Leserreisen

In Kooperation mit **Der Reise Riese**
Telefon: 0221 - 64 00 04 08
E-Mail: leserreisen@rheinische-anzeigenblaetter.de
leserreisen@express.de

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich an:

Reise / Katalogseite		Reisetermin	
Kategorie / Unterbringung		Reisepreis pro Person (zzgl. Anreise)	

Name		Vorname(n)		geboren am	
Name		Vorname(n)		geboren am	
Name		Vorname(n)		geboren am	

Straße		PLZ/ Ort	
Tel. Nr.		Fax / E-Mail	

Anreise wie ausgeschrieben:

Busan-/abreise ab/an

Haustürservice erwünscht ☐ ja ☐ nein (nur wenn ausgeschrieben, ggf. mit Aufpreis)

Flug (i.d.R. Umsteigeverbindung ab/an)

Zugan-/abreise ab/an

Abocard-Nummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Besondere Wünsche

(z.B. nahe Aufzug). Kundenwünsche sind unverbindlich und nicht Vertragsbestandteil. Bitte auch vermerken, wenn speziell ausgeschriebene Leistungen gebucht werden sollen. (z.B. Vor-/Nachprogramm, Anschlussflüge, vorab buchbare Ausflugspakete, o.ä.)

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung! (Abschluss bis 14 Tage nach Buchung möglich)

☐ Ja, bitte buchen Sie folgende Reiseversicherung für mich/uns ein:
☐ Reiserücktrittsversicherung ☐ Rundum-Sorglospaket

Tarif (falls bekannt)

☐ Ich wünsche keine Reiseversicherung über Der Reise Riese.
☐ Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für eine Jahresversicherung.

Die vorvertraglichen Informationen gemäß 651 BGB habe ich erhalten. Für diese Reise gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters:

Ich erkenne zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen des Veranstalters an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Wir geben Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte sofort ausgefüllt an uns zurück senden!

Auf Grund behördlicher Vorschriften ist für Ihre Reise ein sogenanntes Bordmanifest notwendig, das zur Anmeldung aller Passagiere im Hafen dient. Der Fragebogen muss von allen Passagieren ausgefüllt werden. Wir empfehlen die schnellstmögliche Rücksendung per Fax an 030 - 45 97 66 19, per E-Mail an willkommen@der-reise-riese.de oder per Post an Der Reise Riese Berlin GmbH, Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin. Bitte tragen Sie hier nur das Reisedokument ein, mit welchem Sie die Reise antreten und das für die Reise vorgeschrieben ist. Ohne diese Daten können die örtlichen Hafenbehörden die Einschiffung verweigern. Wir nutzen Ihre hier gemachten Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Speicherung für zukünftige Reisen erfolgt nur, wenn Sie dem unten ausdrücklich zustimmen.

Bordmanifest

wird von uns ausgefüllt: **Reservierungs-Nr.**	wird von uns ausgefüllt: **Kabinen-Nr.**

Schiff		**Reisedatum**	

1. Reiseteilnehmer

Familienname	
alle Vorname(n) lt. Pass *(Rufname bitte unterstreichen)*	
Nationalität	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
bitte ankreuzen	☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass**
Nr. des Reisedokumentes	
Ausstellungsdatum	
gültig bis	
Ausstellungsort	
Bemerkung z.B. Diabetiker, Clubcarte der Reederei usw.	

2. Reiseteilnehmer

	☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass**

3. Reiseteilnehmer

Familienname	
alle Vorname(n) lt. Pass *(Rufname bitte unterstreichen)*	
Nationalität	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
bitte ankreuzen	☐ **Personalausweis** ☐ **Reisepass**
Nr. des Reisedokumentes	
Ausstellungsdatum	
gültig bis	
Ausstellungsort	
Bemerkung z.B. Diabetiker, Clubcarte der Reederei usw.	

Zusatzinformationen

Mahlzeiten: Sofern an Bord mehrer Tischzeiten angeboten werden, teilen Sie uns hier bitte Ihren Wunsch mit:

☐ 1. Tischzeit ☐ 2.Tischzeit

Wer soll im Notfall während der Reise vom Reiseveranstalter kontaktiert werden (Notfallkontakt)?

Name/Vorname

Telefon (möglichst Mobiltelefon-Nummer)

☐ Ja, bitte speichern Sie meine hier gemachten Angaben auch für zukünftige Buchung. Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen.

Unterschrift

Ihre Rechte gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber Der Reise Riese Berlin GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber Der Reise Riese Berlin GmbH die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, wenn keine gesetzlichen Speicherpflichten dagegen sprechen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittllungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Reiseveranstalter auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.

2.3 Zahlungen können per Überweisung ohne Erhebung zusätzlicher Kosten des Reiseveranstalters oder in bar erfolgen.

2.4 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Ziff. 6.3, bzw. 6.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Reiseveranstalters (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechtigte Leistungs- und Preisänderungen zu erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts,

b) wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

5.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie etwa Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 Der Reiseveranstalter ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht dem Reiseveranstalter anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

6.3 Die Rücktrittsentschädigung beträgt bei Fluss-/ Hochseekreuzfahrten pauschaliert: bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 30%, bis zum 30.Tag vor Reiseantritt 50%, bis zum 15.Tag vor Reiseantritt 70%, bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 90%, am Tag des Reiseantritts bzw. bei Nichterscheinen 95% des Gesamtpreises. Bei anderen Reisen (z.B. Flugreisen, Kurreisen, Busreisen) betragen die pauschalierten Rücktrittsentschädigung bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30%, bis zum 15.Tag vor Reiseantritt 50%, bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 80%, am Tag des Reiseantritts bzw. bei Nichterscheinen 90% des Gesamtpreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen. Für Eintrittskarten fallen ab Buchung ebenfalls 100% Stornierungskosten an, ein Umtausch ist ausgeschlossen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 Der Reiseveranstalter kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird der Reiseveranstalter die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.7 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 50. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird der Reiseveranstalter dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 50 als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 49. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6.3, bzw. 6.6 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leis-

tungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, spätestens jedoch 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen sowie 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter hierauf berufen.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reiserücktrittkostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisekrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden

12.1 Der Kunde hat den Reiseveranstalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

12.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615l BGB oder aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbaren Grund kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Reiseveranstalter bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Pass-, Visa-, Einreise- & Gesundheitsbestimmungen

13.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

13.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

15. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16. Gerichtsstand

16.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

16.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

16.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

17. Hinweis für Verbraucher

Gemäß § 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) haben wir die Informationspflicht, Kunden auf die Anschrift der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle hinzuweisen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +49 7851 79579 40, Telefax: +49 7851 79579 41, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de. Der Reise Riese Berlin GmbH nimmt nicht an dem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

18. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

19. Reiseveranstalter

Der Reise Riese Berlin GmbH
Wittelsbacherstr. 18
10707 Berlin

Tel. 030-45 97 66 11
Fax: 030-45 97 66 18
E-Mail: willkommen@der-reise-riese.de

Geschäftsführer: R. Riese
B HRB 93418 B

Stand: 06/2018